Kinder-Stiftung St. Paulus

-Schulkinderfonds-

Tätigkeitsbericht 2016 – 2018

Kinder-Stiftung St. Paulus

Kirchenstraße 4

21244 Buchholz

Telefon: 04181/2168848

Telefax: 04181/2168849

www.paulus-kinderstiftung.de

IBAN:DE83 2003 0000 0006 7028 80

Herausgeber:

Kinder-Stiftung St. Paulus

Redaktion: Sigrid Simon

KINDER-STIFTUNG
St. Paulus

1. Die Kinder-Stiftung St. Paulus

Die Kinder-Stiftung St. Paulus besteht inzwischen seit dem 1.12.1999. Aufgenommen hat sie ihre Arbeit durch die Genehmigung des Landeskirchenamtes Hannover und der Bezirksregierung Lüneburg mit einem Stiftungsvermögen von 215.141,30 DM. Der Stiftungszweck ist laut Satzung „die Förderung bedürftiger Kinder und Kindergärten in Buchholz“. Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand, der aus vier durch den Kirchenvorstand der evangelischen Kirchengemeinde St. Paulus zu berufenden Mitgliedern besteht.

2.Der Vorstand

Alle vier Vorstandsmitglieder werden für eine Tätigkeitszeit von vier Jahren berufen. Im Abstand von zwei Jahren scheiden regelmäßig zwei Vorstandsmitglieder aus. Eine Wiederberufung ist möglich.

Ab 2016 bestand der Stiftungsvorstand aus folgenden Mitgliedern:

Sigrid Simon	1. Vorsitzende, Kontakt, Förderanträge
Axel Wachtlin	2. Vorsitzender
Cord Kahle	Schatzmeister
Jürgen Stöver	Schriftführer

Ab 2018 ist Herr Stöver nach langjähriger, verdienstvoller Tätigkeit aus Altersgründen ausgeschieden. Seine Funktion wurde seitdem von Christian Denkeler wahrgenommen.

Wie bereits in den vorausgegangenen Jahren waren die Mitarbeiter der Kinder-Stiftung ehrenamtlich sowie mit hohem Engagement und größtmöglicher Professionalität tätig.

3. Der Schulkinderfonds

Seit dem Schuljahr 2004/2005 gibt es in Niedersachsen keine Lernmittelfreiheit mehr. Dementsprechend stiegen die finanziellen Eigenleistungen der Erziehungsberechtigten für ihre Schulkinder stetig. Die Eltern müssen die Kosten für Arbeitshefte, Schulmaterialien, Schul- und Sportkleidung sowie Ausgaben für Klassenreisen, Schulveranstaltungen und Betreuung nun selbst tragen. (Schulbücher können gegen ein Entgelt ausgeliehen werden.)

Diese Zahlungen können nicht alle Fürsorgepflichtigen gleichermaßen problemlos leisten. Darum wurde im Jahr 2008 in Kooperation mit der Stadt Buchholz der Schulkinderfonds gegründet und bei der Kinder-Stiftung organisatorisch angegliedert.

Die Stadt Buchholz wirbt dabei erfolgreich Sponsoren an, die den Schulkinderfonds finanziell ausstatten. Die Kinder-Stiftung entscheidet über die einzelnen Förderanträge, entlastet dadurch die Stadtverwaltung von aufwändiger Verwaltungsarbeit und erstellt regelmäßig einen Rechenschaftsbericht.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Unterstützung bedürftiger Schulkinder aus dem Schulkinderfonds dringend notwendig war. Von 2008 bis 2015 wurden Zuschüsse von mehr als € 55.000 gegeben.

Zwar gibt es inzwischen das Gesetz für Bildung und Teilhabe, das Erziehungsberechtigte, die staatliche Transferleistungen erhalten, unterstützt. Das „Bildungspaket“ hat seine Leistungen seit 2020 noch erhöht. Darum sind die Anträge für den Schulkinderfonds z. T. weniger geworden. Aber gefördert werden noch immer Schulkinder aus Familien, die ein sehr geringes Einkommen haben (knapp über den Sätzen von Hartz-IV).

a. Einnahmen des SKF

2016:	00,00 €	
2017:	3.000,00 €	(2 Großspender)
2018:	1.000,00,€	(1 Großspender)

b. Ausgaben des SKF

2016:	4.310,46 €	(12 Schulen)
2017:	4.651,43 €	(9 Schulen)
2018:	5.409,47 €	(11 Schulen)

Da die Ausgaben des SKF in den drei Jahren höher als die Einnahmen waren, musste die Kinder-Stiftung Zuschüsse aus ihrem Bestand geben, um die gewünschten Leistungen erfüllen zu können. Im Einzelnen waren das folgende Posten

2016:	1.735,07 €
2017:	1.651,43 €
2018:	4.409,47 €

Den größten Anteil der Förderungen umfasste wie bisher die Bezuschussung von Klassenreisen. Dabei achtet die Kinder-Stiftung darauf, dass auch von den Beteiligten ein Eigenanteil gezahlt wird. Die volle Kostenübernahme ist eine seltene Ausnahme. Das „Bildungspaket“ greift in diesem Bereich offensichtlich nicht im gewünschten Umfang.

4. Finanzielle Situation

Die Kinderstiftung konnte sich in den genannten drei Jahren über Zuwendungen und Spenden freuen. Darum danken wir allen Gebern sehr herzlich dafür! Allerdings ist der Schulkinderfonds weiterhin auf finanzielle Unterstützung angewiesen, um seinen Zweck erfüllen zu können. Denn der Bestand war Anfang 2018 gleich null und ist es Ende 2018 erneut.

Folglich bedarf es 2019 neuer Spenden und Zuschüsse, um weiterhin Förderungen durch den Schulkinderfonds zu ermöglichen.

5. Ausblick

Auch nach zehn Jahren seines Bestehens bildete der Schulkinderfonds für Schülerinnen und Schüler, die in Buchholz wohnen oder zur Schule gehen, eine verlässliche Institution. Nach den bisherigen Erfahrungen mit dem „Bildungspaket“ zeigte es sich, dass der SFK weiterhin gebraucht wird. Die kommende Entwicklung bleibt abzuwarten. Die Ausgaben des Fonds sind von 2016 bis 2018 leicht gestiegen – was auch damit zusammenhängen könnte, dass der Schulkinderfonds noch bekannter in Buchholz wird.

Weil es sich gezeigt hat, dass weiterhin die Mehrzahl von Förderungen die Unterstützung der Klassenfahrten betrifft, vermuten wir einen finanziellen Bedarf im mindestens bisherigen Umfang.

Die Kinder-Stiftung bedankt sich sehr bei allen Spendern der Jahre 2016-2018 sowie für die Unterstützung durch die Stadt Buchholz und die Begleitung der örtlichen Presse bei Events. Wir freuen uns auf zukünftige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit! Somit bitten wir den Bürgermeister der Stadt Buchholz, sich weiterhin des SKFs anzunehmen. Die Kinder-Stiftung wird ihren Beitrag dazu leisten.